

Informationsblatt

zur Beantragung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktiker - Erlaubnis)

FD 37 - Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum – Frau Frühwein
Gottlieb-Daimler-Straße 10
63128 Dietzenbach

Tel. 06074-8180-63724 / Fax 06074-43955
e-mail: a.fruehwein@kreis-offenbach.de

- Die Erlaubnis wird nicht erteilt, wenn die/der Antragsteller/in das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Folgende Gebühren werden aufgrund der jeweils geltenden Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen für den Geschäftsbereich des Hessischen Sozialministeriums erhoben (GVBl. Nr. 30, Ziffer 65, Seite 544, vom 14.12.2015):

- **Verwaltungsgebühr:** **€ 250,00**
(Sachbearbeitung inklusive Erteilung der Erlaubnis nach bestandener Überprüfung für Allgemeine(r) Heilpraktiker/in, Heilpraktiker/in eingeschränkt auf den Bereich Psychotherapie oder Physiotherapie)
Mit der Antragstellung wird die Verwaltungsgebühr erhoben, da das Antragsverfahren begonnen hat.

Rücknahme eines Antrages:

Gemäß Hessischem Verwaltungskostengesetz ist ein Antrag, wenn mit seiner Bearbeitung begonnen wurde, gebührenpflichtig. Die ursprüngliche Gebühr ist bei Antragsrücknahme auf die Hälfte zu ermäßigen.

zuzüglich für das Überprüfungsverfahren:

- **Gebühr für die schriftliche Überprüfung:** **€ 225,00**
- **Gebühr für die mündliche Überprüfung:** **€ 155,00**
sowie zusätzlich Beisitzerstundensatz: **€ 61,00**
- **Gebühr für eine Verschiebung der Überprüfung:** **€ 25,00**
innerhalb der letzten sechs Wochen vor dem Überprüfungs-termin durch Antragsteller/in

- Die schriftlichen Überprüfungen finden zweimal im Jahr statt - jeweils am
 - **3. Mittwoch im März und am**
 - **2. Mittwoch im Oktober**
- 1) **Antragstellung für die Überprüfung/Erlaubniserteilung nur an oben genannte Anschrift mit folgenden Unterlagen (keine E-Mail-Anhänge):**
 - Formloser schriftlicher Antrag mit Unterschrift und Angabe des Wunschtermins zur Teilnahme an der Überprüfung
 - Formlose schriftliche Erklärung, dass nach bestandener Überprüfung eine Tätigkeit als Heilpraktiker/in im Kreis Offenbach beabsichtigt ist
 - Lebenslauf
 - Geburtsurkunde, Geburtsschein; bei Namensänderung Urkunde (einfache Kopie)
 - Beglaubigte Kopie eines Schulabschlusszeugnisses (mindestens Hauptschule)

**ZUR PERSÖNLICHEN VORSPRACHE IST UNBEDINGT MIT DER SACHBEARBEITUNG
EIN TERMIN ZU VEREINBAREN!**

**Folgende Unterlagen dürfen am Überprüfungstermin nicht älter als drei Monate sein
(Diese erst nach Aufforderung einreichen):**

- amtliches Führungszeugnis – Belegart 0 (für Behörden), das direkt an das **Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum, Gottlieb-Daimler-Straße 10, 63128 Dietzenbach**, geschickt werden muss;
Beantragung beim Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt
Verwendungszweck: Antrag auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis
- Persönliche Erklärung, ob zurzeit ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- Bescheinigung eines Arztes nach Wahl, dass keine Hinweise auf fehlende gesundheitliche Eignung hinsichtlich der angestrebten **Tätigkeit als Heilpraktiker/in** vorliegen

2) Bei Antragstellung einer HP- Erlaubnis für den Bereich Psychotherapie zusätzlich zu den unter 1 genannten Unterlagen:

- Zusatzerklärung, dass die beabsichtigte Tätigkeit nur auf den Bereich Psychotherapie beschränkt sein soll
- **Bei Antragstellern/-innen mit Abschluss als Diplom-Psychologe/-in anstelle des Schulabschlusszeugnisses Vorlage der beglaubigten Urkunde als „Diplom-Psychologe/-in“**

Erlaubniserteilung erfolgt dann ohne weitere Kenntnisüberprüfung

▷ **Erforderlich hierfür:** Antragstellung für Erteilung der eingeschränkten Erlaubnis nach Aktenlage (Kosten: € 180,00 + grundsätzliche Kosten für das Antragsverfahren in Höhe von € 250,00)

- Bei Antragstellern/-innen mit anderweitigen einschlägigen Berufsabschlüssen ist Einzelfallprüfung möglich (Kosten € 180,00 + € 250,00 für das Antragsverfahren), ob ganz oder teilweise auf eine Überprüfung verzichtet werden kann, unter der Voraussetzung, dass ausreichende Erfahrungen in klinischer Psychologie, Diagnostik sowie Berufs- und Gesetzeskunde vorliegen.
Entsprechende Nachweise sind in beglaubigter Kopie beizufügen.

3) Bei Antragstellung einer HP- Erlaubnis für den Bereich Physiotherapie zusätzlich zu den unter 1 genannten Unterlagen:

- Zusatzerklärung, dass die beabsichtigte Tätigkeit nur auf den Bereich Physiotherapie beschränkt sein soll
- **Anstelle des Schulabschlusszeugnisses:
Vorlage der beglaubigten Urkunde über die Anerkennung als Physiotherapeut/-in**

▷ **Die Überprüfung beschränkt sich auf den mündlichen Teil.**
Die mündlichen Überprüfungen erfolgen mit den mündlichen Überprüfungen der Allgemeinen Heilpraktiker/innen und den Heilpraktiker/innen eingeschränkt für den Bereich Psychotherapie im Anschluss an deren schriftliche Überprüfungen.